

**Deputation für Umwelt, Bau,
Verkehr, Stadtentwicklung,
Energie und Landwirtschaft (S)**

**Bericht der Verwaltung
für die Sitzung der Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr,
Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft (S)
am 23.08.2018**

Novellierung des Kinderspielflächenortsgesetzes für die Stadtgemeinde Bremen

Sachdarstellung:

Die Abgeordnete Silvia Neumeyer (CDU) hat am 29.05.2018 um einen Sachstandsbericht zur geplanten Novellierung des Ortsgesetzes über Kinderspielflächen in der Stadtgemeinde Bremen gebeten. Der Bericht soll ausführlich erläutern, welcher Zeitplan verfolgt wird und welche Änderungen zu erwarten sind.

Das Kinderspielflächenortsgesetz (KSpOG) ist eine sog. örtliche Bauvorschrift auf der Grundlage der Bremischen Landesbauordnung (§ 86 Absatz 1 Nummer 3). Damit wird die Verpflichtung konkretisiert, dass bei der Errichtung von Wohngebäuden mit mehr als drei Wohnungen auf dem Baugrundstück ergänzend private Kinderspielflächen zu errichten sind (§ 8 Absatz 3 und 4 der BremLBO). Diese Verpflichtung besteht in der BremLBO bereits seit 1971, um der Bedeutung des spontanen Spiels im Freien und in hausnaher Umgebung für Kinder gerecht zu werden.

Die näheren Anforderungen insbesondere an die Lage, Größe, Beschaffenheit, Ausstattung, Unterhaltung, aber auch an eine im Ausnahmefall mögliche Ablösung sind ergänzend auf kommunaler Ebene in Ortssatzungen geregelt. Die derzeit gültigen Ortsgesetze über private Kinderspielflächen für die Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven stammen jedoch noch aus dem Jahr 1973. Sie erfüllen nicht mehr die Anforderungen, die an modern gestaltete Kinderspielflächen gestellt werden, sind nicht mehr zeitgemäß und bedürfen deshalb einer Überarbeitung, was sich etwa aus der unzureichend definierten Ausstattungs- und Gestaltungsqualität oder räumlich unflexiblen Herstellungsverpflichtungen ergibt.

Das KSpOG soll daher zeitnah novelliert werden. Neben notwendigen Anpassungen der vorstehend genannten Regelungsinhalte sollen z.B. auch Angebote für unterschiedliche Altersgruppen oder Regelungen zum Pooling (Zusammenfassung einer Kinderspielfläche für mehrere Baugrundstücke) Berücksichtigung finden. Darüber hinaus wird über die Neufestsetzung der Höhe der Ablösungsbeträge im Hinblick auf die Gesamtbaukosten kritisch zu diskutieren sein.

Als vorbereitende Untersuchung wurde zunächst im gemeinsamen Auftrag der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport (SJFIS) sowie des Senators für Umwelt, Bau und Verkehr (SUBV) vom Deutschen Kinderhilfswerk e.V. in Kooperation mit dem Kronberger Kreis für Dialogische Qualitätsentwicklung e.V. eine Studie über die derzeitigen rechtlichen Rahmenbedingungen anderer deutscher Großstädte hinsichtlich der Anforderungen an private Kinderspielflächen erstellt.

Die Ergebnisse der Studie wurden am 22.03.2018 im Rahmen einer Auftaktveranstaltung interessierten Vertretern aus Behörden, Ortsämtern und Beiräten vorgestellt und stehen unter

<https://www.dkhw.de/unsere-arbeit/schwerpunkte/spiel-und-bewegung/politische-forderungen/bau-hausnahe-spielplaetze/>

zum Download bereit.

SUBV hat die gesetzgeberische Federführung bei der perspektivisch anstehenden Novellierung des Kinderspielflächenortsgesetzes, da es sich um eine örtliche Bauvorschrift auf der Grundlage der BremLBO handelt. Die fachliche Verantwortung für die Anforderungen an die Spielförderung von Kindern liegt bei der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport. Dort wird derzeit unter Einbindung der anderen Ressorts ein Spielraumförderkonzept für die Stadtgemeinde Bremen erstellt, welches zwischen öffentlichen und privaten Kinderspielflächen differenziert, da sich die Standards zur Ausstattung und Unterhaltung deutlich unterscheiden.

Es ist geplant, den Gesetzentwurf bis Ende 2019 in enger Abstimmung mit SJFIS zu erstellen. Im Rahmen des Anhörungsverfahrens werden dann unter anderem auch die Beiräte beteiligt. Eine konkrete Zeitschiene bis zum Abschluss kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht genannt werden. Die Termine der weiteren Verfahrensschritte werden sich im Laufe des Jahres 2019 ergeben.

Beschlussvorschlag:

Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft (S) nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.